

Bopparder Synagoge – Kein Kulturdenkmal

von Hildburg-Helene Thill und Dr. Karl-Josef Burkhard

Im Mai 1994 wurde das Gebäude der alten Synagoge in Boppard nach einer längeren Renovierungsphase durch den Optikermeister Robert Holz einer kunstliebenden Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Robert Holz hatte das Haus vor einigen Jahren erworben, nach alten Unterlagen restauriert und soweit wie möglich das frühere Aussehen wiederhergestellt. Dafür erhielt er zwar keine Anerkennung durch die Denkmalschutzbehörde in Mainz, aber nach Veröffentlichung eines Artikels in der Zeitschrift „Rund um Boppard“ erhält er anonyme antisemitische Briefe.

Die Bopparder Synagoge war während des Novemberpogroms 1938 stark beschädigt worden, das Gebäude war aber unversehrt geblieben. Erst nach dem Verkauf 1952 wurden vom neuen Eigentümer, einem Schreiner, sowohl der Innenraum als auch die Fassade so umgestaltet, daß nichts mehr an die alte Bestimmung des Hauses erinnerte. Bezeichnenderweise enthält der umfangreiche Band „Boppard“ der renommierten „Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz“¹⁾ keinen Hinweis auf das Haus Bingergasse 35, das von 1867 bis 1938 das religiöse Zentrum einer der ältesten jüdischen Gemeinden am Mittelrhein war²⁾. Es scheint, als habe man sorgfältig jede Erinnerung an Boppards jüdische Geschichte aus dem Stadtbild entfernen wollen.

Doch so einfach läßt sich Geschichte nicht verdrängen. Als der junge Optikermeister Robert Holz im Jahre 1990 das inzwischen zum Wohnhaus umgestaltete Gebäude erwarb, stellte er sich ganz bewußt der Vergangenheit seines neuen Domizils. Er hat das - ausschließlich aus eigenen Mitteln - nicht nur „mit viel Sinn für und Respekt vor dessen Geschichte einfühlsam restauriert“³⁾, sondern den einstigen Synagogenraum teilweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem er darin eine Kunstgalerie einrichtete. Durch die Gestaltung der Fassade, der Fenster und Türen sowie durch den weithin

lesbaren Hinweis „Alte Synagoge“ über der Hausnummer wird unmißverständlich an die frühere Funktion des Gebäudes erinnert, ohne zu kaschieren, daß es mit dem Pogrom 1938 seiner religiösen Bestimmung entzogen wurde und „heute einer anderen Nutzung unterliegt“⁴⁾. Der Schlußstein mit der Menora und den Jahreszahlen der Einweihung 1867 und der Zerstörung 1938 über dem heutigen Eingang des Synagogenraumes verweist auf die geschichtliche, das überdimensionale



Synagogengebäude 1994.

Brillengestell vor dem Haus auf die gegenwärtige Nutzung als Ausstellungsstätte zeitgenössischer bildender Kunst und handwerklicher Brillenkunst.

Eine „Judenschule“ (judenschule), also eine Synagoge, wird für Boppard erstmals 1356 urkundlich erwähnt, als der Trierer Erzbischof Boemund über das nach der Vernichtung der jüdischen Gemeinde in den Pestjahren 1348/49 herrenlose jüdische Eigentum verfügte⁵⁾. Aus dieser Nachricht läßt sich schließen, daß die Bopparder Juden schon lange zuvor ein Gebets- und Versammlungshaus besaßen. Eine jü-

dische Gemeinde gab es jedenfalls schon 1179 in Boppard, als 13 Juden Opfer eines Pogroms wurden, darunter der Vorbeter R. Jakob; 1196 töteten fanatisierte Kreuzfahrer acht Juden in Boppard, darunter wiederum der Vorbeter der Gemeinde⁶⁾. 1248 wird erstmals ein vicus ludeorum, d.h. ein Judenviertel bzw. eine Judengasse, in Boppard genannt⁷⁾. In der Folgezeit reißen die Berichte über Pogrome und sonstige gewalttätige Übergriffe auf die jüdische Gemeinschaft nicht ab: 1287/88, 1326, 1337, 1348/49. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die recht bedeutende Gemeinde schon lange vor ihrem Untergang in den Verfolgungen der Pestjahre 1348/49 eine Synagoge besaß.

Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatten sich wieder Juden in Boppard niedergelassen⁸⁾. 1509 wurde nach Frankfurt eine jüdische Reichstagung in Sachen Pefferkorn einberufen; auch die Gemeinde (Kahal) Boppard wurde eingeladen; sie antwortete zwar, sandte aber keine Delegierten⁹⁾. Am 11.11.1505 erteilte der Trierer Erzbischof Jakob von Baden (1503 - 1511) dem Juden Simon von Vallendar einen auf 12 Jahre befristeten Schutzaufnahmebrief zu einer Jahressteuer von 10 Gulden und versprach ihm, keinem anderen Juden die Niederlassung in Boppard zu gestatten. Dieser Schutzbrief wurde 1511 und 1524 erneuert. Erzbischof Richard von Greiffenclau (1511 - 1531) gewährte Simon am 22.7.1518 das Recht des Gerichtsstandes vor seinem weltlichen Gericht. In der Jahresrechnung der Kurtrierischen Kellerei von 1525 ist ein Tribut Simons in Höhe von 10 Gulden verzeichnet¹⁰⁾.

Privilegien, wie sie dem Juden Simon zu Boppard gewährt wurden, waren keineswegs Ausdruck einer besonders judenfreundlichen Politik des Kurfürsten. Dieser war nur insoweit an der Anwesenheit von Juden in seinem Territorium interessiert, als sie ihm als

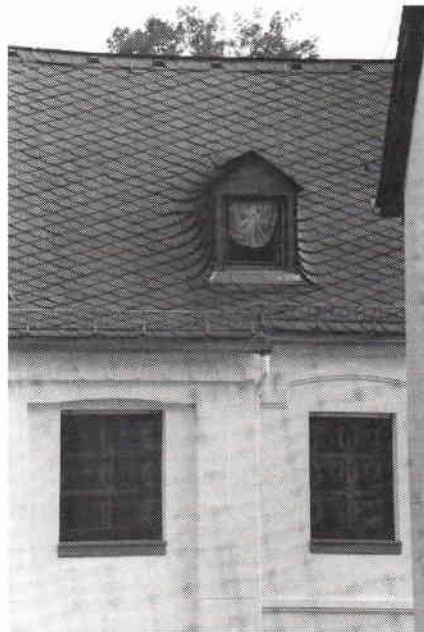
Kreditgeber und Steuerzahler von Nutzen waren. Ihr Aufenthalt im Kurfürstentum war durch zeitlich befristete Verträge, die nur mit wenigen privilegierten Personen abgeschlossen wurden, geregelt. So schwankte die kurfürstliche Politik gegenüber den Juden in den folgenden Jahrzehnten zwischen Duldung und Ausweisung ¹¹⁾.

Immer wieder erneuerte Judenordnungen regelten das Leben der Juden und ihre Beziehungen zu den Christen bis in das kleinste Detail (1618, 1624, 1657, 1681, 1723, 1771) ¹²⁾. Ihre gemeindlichen Angelegenheiten regelten die Juden in einer 1717 zu Neumagen beschlossenen „Jüdisch Ceremonial-Verordnung“, die gewissermaßen das innerjüdische Pendant der obrigkeitlichen Judenordnung darstellte ¹³⁾. Danach standen an der Spitze der kurtrierischen Judenschaft 12 gleichberechtigte „Vorgänger“, die auf einem alle drei Jahre abgehaltenen „Judenlandtag“ gewählt wurden, darunter auch ein Manchen Boppard (1717) ¹⁴⁾. Sie repräsentierten die Judenschaft nach außen und nach innen. Nur durch ihre Vermittlung konnte ein Jude das Geleit beim Landesherrn erwirken, denn man wollte sicher gehen, daß der betreffende Glaubensbruder tüchtig und imstande sey alle onera (Steuerlasten) mit der Judenschaft zu tragen“ (Art. 36). Auf der anderen Seite hatten die „Vorgänger“ für die pünktliche Ablieferung der Neujahrs- und Schutzgelder zu sorgen (Art. 4, 5) und waren verpflichtet, der Judenschaft bis zu 25 Reichstaler vorzustrecken (Art. 9); sie mußten für den Einzelnen bei Unglücksfällen oder im Falle von Gewalttätigkeiten gegenüber der Obrigkeit eintreten (Art. 14). Zusammen mit dem Rabbiner durften sie die Zustimmung zur Heirat nur nach Zahlung der herrschaftlichen Gelder geben (Art. 23). Auch die Aufgaben des Rabbiners wurden festgelegt: Er war Richter in erster Instanz; er mußte notfalls durch Zwang den Minjan in den kleinen Orten erhalten; er nahm die Trauungen vor, überwachte den Schächter und examinierte die Tal mudstudenten.

Der Einzug französischer Truppen 1794, die das Ende der kurfürstlichen Zeit brachten, bedeutete den Beginn des Zeitalters der Judenemanzipation. Aber die neue Freiheit kam nicht über Nacht: Sowohl die Dekrete Napoleons von 1808, die im großen und ganzen auch nach dem Einzug der preußischen Herrschaft noch gültig blieben, als auch das preußische Gesetz von

1847 enthielten noch eine Reihe von diskriminierenden Bestimmungen. Erst mit dem Gesetz des Norddeutschen Bundes von 1869 kam es zur vollen staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden, der allerdings noch mancherlei gesellschaftliche Diskriminierungen gegenüberstanden.

Während dieses Zeitraums wuchs die Gemeinde allmählich an: von 51 Männern, Frauen und Kindern in neun Familien im Jahre 1808 auf 70 in 14



Übergang Synagoge/Wohnhaus.

Familien im Jahre 1847. Als Synagoge stand der Gemeinde ein größerer Raum in der Judengasse zur Verfügung. So teilt der Gemeindevorsteher Leopold Mayer in einem Schreiben vom 25.8.1856 mit, daß der „Gottesdienst in einem ... von Samuel Abraham (in der Judengasse) ... gemieteten Zimmer abgehalten (wird), dasselbe ist ... 18 Schritt lang und 7 Schritte breit. Die Frauen haben keinen Platz auf einer Empore, sondern sind durch ein Geländer abgetrennt. Ein neuer Synagogenverband kann nicht gegründet werden, da kein Ort nahe genug liegt. In den Landgemeinden sind keine Juden. Die hiesige Gemeinde richtet sich nach den alten Vorschriften“ ¹⁵⁾.

Diese Synagoge wurde bei dem Brand der Judengasse am 5. Mai 1865 zerstört, worüber Jacob Kahn in einem Schreiben vom 10.7.1865 berichtet:

„Bei dem am fünften Mai dieses Jahres hier gewesenen großen Brande wurde auch unser gemietetes Lokal zu den gottesdienstlichen Verrichtungen ein Raub der Flammen und war es bei dem raschen Umsichgreifen des

furchtbaren Elements kaum möglich, auch nur die sogenannten Zehngebote zu retten. Abgesehen von dem großen Verluste an religiösen Paramenten ist es uns bis jetzt nicht gelungen, ein geeignetes Lokal zu unseren gottesdienstlichen Versammlungen mieten zu können, da solche hier nicht disponibel sind. Und doch kann die aus 20 Familien bestehende israelitische Gemeinde eines Gotteshauses nicht entbehren, dessen Erbauung schon seit Jahren in Aussicht genommen ist. Die Glaubensmitglieder haben bereits einen Platz zu 460 Taler acqiriert und ihn aus eigenen Mitteln bezahlt. In ihrer Opferwilligkeit haben sie sogar einen Bestand in Baar von 250 Talern, zu welches jedes zahlungsfähige Mitglied 30 Taler 20 Silbergroschen beigetragen, angesammelt und sich neuerdings wieder zu einer Umlage von 500 Talern verpflichtet, daß hiermit aber alle Leistungsfähigkeit der Glaubensmitglieder erschöpft ist, glaube ich nicht besonders erwähnen zu müssen“ ¹⁶⁾.

Mit dem geretteten Inventar zog man vorübergehend in ein Zimmer in der Oberen Rheingasse. Am 21. Juli 1866 brannte aber auch dieses Haus ab. Die schon lange ins Auge gefaßte Errichtung einer Synagoge für die wachsende Gemeinde wurde durch diese Vorkommnisse beschleunigt. Am 6. September 1867 konnte in der Binger-gasse (Hausnummer 35) endlich die lang ersehnte Synagoge eingeweiht werden. Der zeitgenössische Chronist Wilhelm Schlad berichtet in seiner „Chronik der Stadt Boppard“ ¹⁷⁾ ausführlich über dieses Ereignis und seine Vorgeschichte:

„Schon vor zwanzig Jahren war in dem verstorbenen Israel Meyer ¹⁸⁾ die Idee erwacht, am hiesigen Orte ein Haus anzukaufen, um dort die Synagoge zu errichten. Da aber zu dieser Zeit die hiesigen Juden noch nicht zu der Wohlhabenheit gelangt waren wie heute, konnte die Sache nicht zur Ausführung gelangen. Indessen der alte Israel hielt den Gedanken fest, sammelte Kollekten bei Nahe und Fern, brachte auch die hiesige Judenschaft schon damals dahin, sich zu bestimmten Beiträgen zu verstehen; aber bei aller Mühe konnte er dennoch bis an sein Ende keine größere Summe als 150 Taler zusammenbringen, welche sodann, bis günstigere Zeiten eingetreten, ausgeliehen wurden. Durch den Brand im Jahre 1865 in der Judengasse ¹⁹⁾, wobei auch das Haus, worin die Synagoge, niedergebrannt, wobei sie nur mit

vieler Mühe ihre Heiligtümer retteten, mieteten sie zu ihren religiösen Zusammenkünften ein großes Zimmer in der obern Rheingasse. Auch hier wieder durch den Brand vom 21. Juli vom vorigen Jahre (1866) beunruhigt, wurde bei ihnen der Beschluß gefaßt, nun aber der Sache sich ernstlich anzunehmen und mutig ans Werk zu gehen. Schon im Jahre 1862 hatten sie auf der Bingergasse ein altes Haus mit Hofraum für die Summe von 462 Taler zum Zwecke der Synagoge angekauft. Der Ankaufpreis wurde durch eine freiwillige Umlage vom Jahr 1857 bis hierher unter den jüdischen Familien pro Monat à 10 Silbergroschen gedeckt. Außerdem brachten die Juden noch extra aus ihren besonderen Mitteln 500 Taler zusammen. Durch eine Kollekte in hiesiger Stadt ergab sich eine Summe von 120 Taler. Die Stadt selbst gab zu dem Baue in zwei Raten 500 Taler.

Mit diesen Mitteln zusammen begann nun der Bau, welcher im Monat August vollendet wurde. Am 6. September 1867 war der Tag der Einweihung. Juden aus nah und fern waren hier versammelt, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Am Burggraben war der Platz des Sammelns. Aus dem gemieteten Zimmer in der Rheingasse kamen die Vorsteher der Gemeinde mit der Thora oder den Zehn Geboten, welcher der Rabbiner mit dem Gemeinderat der Stadt p.p. folgte; hier entwickelte sich eine Prozession, bei welcher ihre Heiligtümer unter einem schönen Baldachin getragen wurden. Mit Musik an der Spitze bewegte sich der große Zug bei schönstem Wetter nach der neuen, mit grünen Maien und Fahnen geschmückten Synagoge. Ben Israel, der Rabbiner aus Koblenz, hielt die Festrede und leitete den ersten Gottesdienst. Nachmittags im Casinosaale Mittagessen und Harmonie²⁰⁾ und mit Ball beschlossen. Das Gebäude besteht aus der Synagoge und einer Wohnung unter einem Dach nebst kleinem Hofraum.²¹⁾

Die Grundmaße des Synagogenraums waren 8,50 x 7,25 m. Holzsäulen trugen die Frauenempore. Der Thoraschrein war in die Stirnseite des Raums eingelassen. Die Wände waren zum Teil mit Eichenholz verkleidet. Den Fußboden bedeckten Sandsteinplatten. Zur Bingergasse hin zeigten drei hohe Fenster mit Bogenabschlüssen. Säulenornamente und ein dem hohen Giebel aufgesetzter leerer Glockenturm unterstrichen den sakralen Charakter des Bauwerks. Synagoge

und Synagogenwohnung waren über einen gemeinsamen Eingangsbereich zugänglich²²⁾.

Der Kantor und Lehrer wirkte in der Regel jeweils für einige Jahre als Angestellter der Gemeinde und wohnte in dieser Zeit in der Dienstwohnung neben der Synagoge; eine Ausnahme bildete Hermann Fein, der während seiner langjährigen Bopparder Amtstätigkeit (1913 - 1938) in eine Privatwohnung (Mainzer Straße 30) zog, wo er auch koscheren Mittagstisch anbot. Neben seinen gottesdienstlichen Aufgaben oblag ihm vor allem die religiöse Unterweisung der selten mehr als ein Dutzend jüdischen Kinder, die vom 6. bis zum 14. Lebensjahr den israelitischen Religionsunterricht besuchten. Hermann Fein, der letzte Bopparder Kantor und Religionslehrer, unterrichtete auch in den kleinen Landgemeinden Rhens und Oberwesel, die sich keinen eigenen Religionslehrer leisten konnten²³⁾. Der Unterrichtsetat betrug 1930 2227 Mark. 1915 überwies die

der Juden“ vom 23. 7. 1847 gewählt²⁵⁾. Die Repräsentantenversammlung bestand aus neun Mitgliedern (und drei Stellvertretern), die von allen männlichen, volljährigen und selbständigen Gemeindeangehörigen auf sechs Jahre gewählt wurden; nach drei Jahren schied die jeweils am längsten im Amt befindliche Hälfte der Repräsentanten aus und wurde durch Neuwahl ersetzt. Die Repräsentanten ihrerseits wählten auf sechs Jahre einen dreiköpfigen Vorstand. Die Kosten für den Kultus, die Unterhaltung von Synagoge und Friedhof u.ä. wurden auf die beitragspflichtigen Gemeindeglieder (Zensiten) umgelegt; die Beitragshöhe richtete sich nach den staatlich veranlagten Vermögens-, Einkommens- und Grundsteuern²⁶⁾.

Die „Handbücher der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege“ vermitteln einen annähernden Überblick über die Entwicklung der Bopparder Gemeinde in den Jahren 1905 bis 1933²⁷⁾:

Jahr	Seelen (Anteil an der Bev. in %)	Zensiten (Steuerzahler)	Religions-schüler	Einwohner der Stadt	Etat der Gemeinde ²⁸⁾	Vorstand	Kantor Lehrer Schochet
1905	86 (1,481)	32	7	5806	1350 M.	S. Haas	Gunzenhäuser
1907	127 (1,929)	39	11	6583	1599 M.	S. Haas C. Trum A. Forst	J. Schloß
1909	106 (1,61)	28	11	6583	1550 M.	S. Haas C. Trum A. Forst	M. Lewy
1911	(keine neuen Angaben)						
1913	108 (1,689)	34	12	6396	1781 M.	S. Haas C. Trum A. Forst	Jacob Bergmann
1924/ 1925	125 ²⁹⁾ (1,78)	30	12	7000	2500 M.	C. Trum A. Forst S. Meyer	Hermann Fein
1932/ 1933	92 (1,337)	26	20	6484	2495 M. (1930)	A. Forst H. Kahn R. Loeb	Hermann Fein

Stadt Boppard der Israelitischen Gemeinde 300 Mark sowie einen Zuschuß von 40 Mark „für die Beheizung des Schullokals“²⁴⁾.

An der Spitze der Synagogengemeinde standen die Repräsentantenversammlung (eine Art Gemeindevertretung) und der Vorstand (als Exekutive); sie wurden noch in der Zeit der Weimarer Republik nach dem preußischen „Gesetz über die Verhältnisse

Es gab zwei karitative Organisationen: eine Männer-Chevrä, um 1930 geleitet von Hermann Fein, und eine Frauen-Chevrä mit Lina Holberg als Vorsitzende³⁰⁾. Die Mitglieder der Chevrä Kadischa halfen bei allen Verrichtungen im Zusammenhang mit Tod und Beerdigung.

Zwischen 1933 und 1941 gelang etwa zwei Drittel der Bopparder Juden die Emigration bzw. Flucht ins Aus-



Synagogengebäude 1994.

land. Die Auswanderungen hatten schwerwiegende Konsequenzen für den Bestand der jüdischen Kultusgemeinde. 1935 hatte die Synagogengemeinde Boppard noch 23 wahlberechtigte Mitglieder (gegenüber 25 im Jahre 1932), von denen aber nur 13 Beiträge zahlten (bzw. zahlen konnten). Dem letzten ordentlich gewählten Vorstand der Gemeinde gehörten an: Hermann Kahn als 1. Vorsitzender sowie Alfred Loeb, Rudolf Loeb, Emil Juda, Ferdinand Oster, Leo Forst, Hermann Fein, Sally Cohnen, Heinrich Grünebaum und Siegfried Benedick als Repräsentanten. Spätestens seit Anfang 1938 gab es keine Repräsentantenversammlung mehr, sondern nur noch eine Gemeindeversammlung, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder auf unter 18 gesunken war³¹⁾. An der letzten, nicht vollständig besuchten Versammlung vom 20. 3. 1938 nahmen teil: S. Benedick, A. Loeb, F. Oster, S. Cohnen, L. Forst, Ph. Frank, H. Kahn sowie der Lehrer Fein, der schon bald darauf emigrierte. Bis zum Novemberpogrom 1938 war die Zahl der Gemeindeglieder gegenüber 1933 ungefähr um die Hälfte gesunken³²⁾.

Die Synagoge war in der Pogromnacht von der Zerstörungswut der Nationalsozialisten verschont geblieben. Am Vormittag des 10. 11. 1938, etwa gegen 10 Uhr, erschien aber der SS-Sturmmann B. in der Binger Gasse 35, um die Synagoge zu zerstören. Das Landgericht Koblenz hat 1951 im Verfahren gegen den B. folgenden Tathergang ermittelt:

„In den frühen Morgenstunden des 10. 11. 1938 erhielt der Angeklagte B.

auf seiner Arbeitsstelle, dem Stab der 93. SS-Standarte in Koblenz, den fernmündlichen Auftrag, unverzüglich die Synagoge für die weitere Benutzung unbrauchbar zu machen. Nach Boppard zurückgekehrt, begab er sich in das Haus des Juden Kaufmann, in dem sich die Synagoge befand, ließ sich Beil, Hammer und Zange geben und begann die Inneneinrichtung des Bethauses zu zerstören. Den Zeugen D., der hinzukam, bat er, ihm Helfer zu schicken. Zwei weitere, nicht ermittelte Täter kamen auch bald herbei und setzten nunmehr gemeinsam mit ihm die Zerstörung fort.“ Das zerstörte Inventar warfen sie „durch die zur Straße gelegene Fenster“ auf den Synagogenvorplatz³³⁾.

Die Nazis hatten sich aber für die verhafteten Juden noch eine besondere Demütigung ausgedacht:

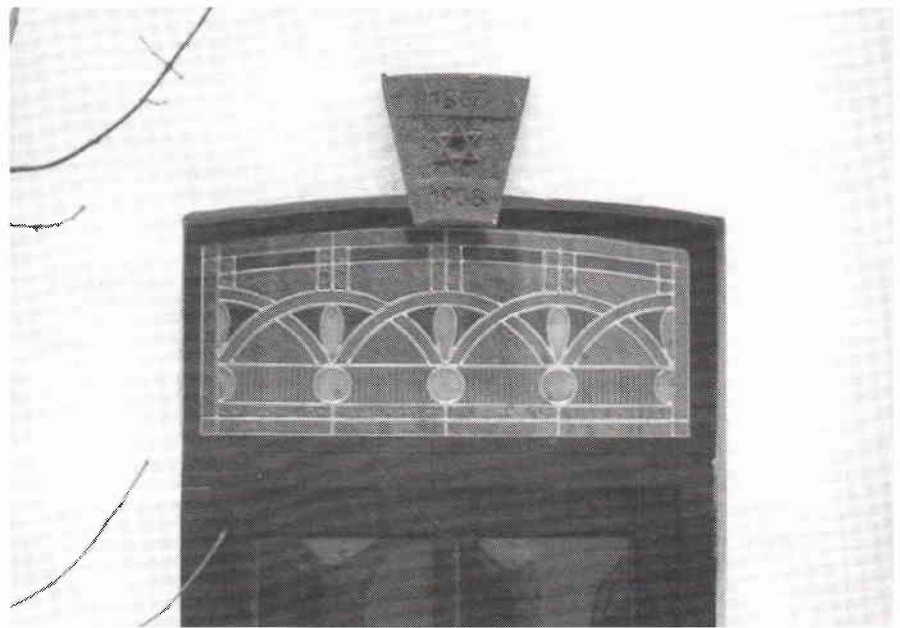
Am 12. 11. 1938, einem Sabbat, ließ der SS-Sturmmann B. „die Schutzhäft-

gen Jansen ließ er die Säulen, die die Empore trugen, durchsägen und einen Teil der Wandbekleidung abreißen. Andere mußten die Fußbodenplatten zerschlagen. ... mit heftigen Schimpfworten trieb ... B. die Häftlinge immer wieder zur Arbeit an ...“³⁴⁾.

Diese Darstellung wird bestätigt durch einen Augenzeugenbericht:

„Ich kam abends vom Bahnhof her ... über den Platz nach Hause und bemerkte vor der Synagoge mehrere Leute und Kinder. Beim Näherkommen sah ich dann, wie Juden unter herrischer Aufsicht Uniformierter Einrichtungsgegenstände heraustrugen und in hektischer Eile, zum Teil zertrümmert, auf einen Haufen warfen“³⁵⁾.

1951 bezifferte die Jüdische Kultusgemeinde die Schadenssumme auf 29.200 DM, wobei mit einem Wiederbeschaffungswert von ca. 20.000 DM vor allem die fünf zerstörten Thorarollen zu Buche schlugen. Der immaterielle Verlust freilich läßt sich nicht berechnen³⁶⁾.



Basaltstein mit den Jahreszahlen: 1867. Einweihung der Synagoge - Zerstörung 1938.

linge vor dem Polizeigewahrsam antreten und eröffnete ihnen, daß er sofort von seiner Pistole Gebrauch machen würde, wenn sie sich muckten. Durch die belebten Straße führten beide (B. und der SS-Mann G., d. Verf.) nunmehr die Häftlinge, die hierbei von Teilen der Bevölkerung beschimpft und bedroht wurden, in geschlossenem Zuge zur Synagoge. Hier ließ B. nicht nur die zerstörten Gegenstände auf dem Hof zu Kleinholz zerhacken, sondern befahl auch den Juden, ihr Gotteshaus weiter zu zerstören. Den Zeu-

Die Fenster der demolierten Synagoge wurden mit Brettern vernagelt, auf die Hakenkreuze gepinselt wurden³⁷⁾. Die zur Synagoge gehörende Wohnung aber wurde weiterhin von Emil Kaufmann und seiner christlichen Ehefrau Katharina genutzt. Emil Kaufmann blieb wegen seiner Ehe mit einer nicht-jüdischen Frau zunächst von den Deportationen verschont, die am 8. bzw. 30. April und am 27. Juli 1942 die rund dreißig noch in Boppard lebenden Juden heimsuchten. Schließlich drangen auf Weisung des damaligen Boppard-



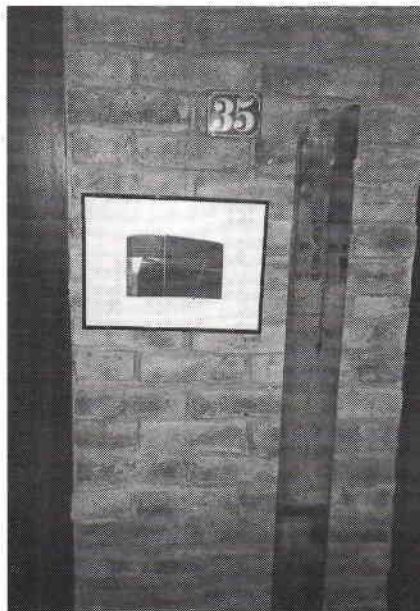
Vitrine mit jüdischen Kultgegenständen im Ausstellungsraum.

der SA-Chefs Emil Faetsch am Abend des 5. Dezember 1942 SA-Männer in die Wohnung von Emil und Katharina Kaufmann (Bingergasse 35) ein, prügelten Emil Kaufmann in brutalster Weise, so daß er bewußtlos zu Boden sank, und demolierten die Wohnung. Während Frau Kaufmann von der Polizei in „Schutzhaft“ genommen wurde, konnte sich Emil Kaufmann, nachdem er aus der Bewußtlosigkeit erwacht war, seiner Festnahme durch Flucht entziehen. Die ganze Nacht und den folgenden Tag über irrte er durch die Weinberge und Wälder. Als er von einem Bekannten erfuhr, daß sich seine Frau in Haft befinde, stellte er sich freiwillig der Bopparder Polizei³⁸⁾. Er wurde dort von einem Gestapobeamten auf barbarische Weise verhört³⁹⁾. Nach einiger Zeit wurde Emil Kaufmann in das Koblenzer Gestapo-Gefängnis gebracht, bis er Mitte Februar nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet wurde. Seiner Frau teilte man mit, er sei im Juli 1943 an „Herzschwäche“ verstorben⁴⁰⁾.

Die Nachkriegszeit war in Boppard wie auch anderswo von einem Prozeß kollektiven Verschweigens und Verdrängens der nationalsozialistischen Judenverfolgung gekennzeichnet. Außer den wenigen überlebenden Opfern des Nazi-Terrors war kaum einer an der Aufklärung und Ahndung der Verbrechen interessiert. Je später die Prozesse stattfanden, desto milder fielen die Urteile aus: Während die Beteiligten an den Übergriffen auf Emil Kaufmann Ende 1949 (noch unter Besatzungsrecht) relativ streng bestraft wurden⁴¹⁾, wurden im Zusammenhang mit den zahlreichen Verbrechen während

des Novemberpogroms, an denen Dutzende von Boppardern beteiligt waren, 1951 nur zwei Täter angeklagt und nur einer zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt⁴²⁾, die letzterem nach einer erfolgreichen Revision beim BGH 1952 auch noch erlassen wurde.⁴³⁾

1952 scheiterte aber nicht nur der letzte halbherzige Versuch, das Nazi-Unrecht in Boppard zu ahnden. Durch den Umbau der Synagoge zu einer Schreinerwerkstatt wurde zur gleichen Zeit die Erinnerung an die über 800jährige Geschichte der Juden in Boppard aus dem Stadtbild getilgt. Der Schreinermeister Josef Breitbach hatte am 11.12. 1952 Haus und Grundstück Bingergasse 35 von der Jüdischen Kultus-



Innenraum 1994 - Reste eines Brettes mit Hakenkreuz, mit dem Fenster oder Tür 1938 vernagelt wurden.

gemeinde Koblenz erworben⁴⁴⁾, die nach dem Holocaust völlig überfordert war, sich um die vielen kleinen Synagogen, für die sie nun zuständig war, zu kümmern. In Boppard lebten 1952 nur noch vier Juden: Siegfried und Alice Benedick, die das KZ Theresienstadt überlebt hatten, sowie Philipp und Elfriede Frank, die aus dem südafrikanischen Exil zurückgekehrt waren; diese waren natürlich völlig außerstande, die verwüstete Synagoge wiederherzustellen.

Der neue Eigentümer ließ in den Gebetsraum eine Zwischendecke einziehen und die Fassade des Hauses so gründlich ändern, daß nur noch wenig an den einstigen Zustand des Gebäudes erinnerte: Der Reiter verschwand vom Dach; die drei hohen Bogenfenster wurden durch zwei Fensterreihen ersetzt; an die Stellen des einen Fen-

sters trat eine neue Eingangstür; die Säulenornamente wurden weggeschlagen. Um für die Werkstatt Raumhöhe zu gewinnen, wurde außerdem der Synagogenboden tiefer gelegt.

Nach der Schließung der Werkstatt wechselte das Haus mehrfach den Besitzer. Nur wenige Bopparder interessierten sich für die Geschichte des Gebäudes; gelegentliche Vorstöße, durch eine Gedenktafel auf die frühere Synagoge und auf die nationalsozialistische Judenverfolgung hinzuweisen, blieben erfolglos. Das änderte sich erst, als 1990 der Optikermeister Robert Holz das Gebäude erwarb. Bei seinem Bemühen, die ehemalige Synagoge und ihre Geschichte dem Vergessen zu entreißen, befand er sich freilich in einem schwer lösbaren Dilemma zwischen privatem Nutzungsinteresse und historischer Bedeutung des erworbenen Objekts. Er selbst hat dafür folgende Formel gefunden:

„1. Das Gebäude sollte in seiner ursprünglichen Bestimmung unübersehbar sein.

2. Es sollte zu erkennen sein, daß die Synagoge durch Zerstörung ihrer Nutzung enthoben wurde. Das Pogrom von 1938 sollte nicht ungeschehen erscheinen.

3. Es soll nach außen und für jedermann sichtbar zu erkennen sein, daß das Gebäude heute einer anderen Nutzung unterliegt.“

Diesen Absichten dienen zum einen die oben beschriebenen visuellen Verweise auf die Vergangenheit des Hauses: Niemand, der durch die male-



rische Bingergasse geht, kommt an dieser Vergangenheit vorbei. Er wird durch das überdimensionale Brillengestell förmlich darauf gestoßen, genau hinzusehen. Zum anderen machen die Nutzung der oberen Etage der einstigen Synagoge als Wohnraum und der unteren Etage als Galerie deutlich, daß die Zerstörung irreversibel ist.

Es ist jedoch tröstlich, daß mit der Präsentation zeitgenössischer-bildender Kunst ein Weg gefunden wurde, wenigstens einen Teil der ehemaligen Synagoge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der ausschließlich privaten oder kommerziellen Verwendung zu entziehen.

Robert Holz, der viel Zeit, Kraft und Geld in die Renovierung der „Alten Synagoge“ investiert hat, bemüht sich bislang ohne Erfolg um die Anerkennung des Gebäudes als „kulturhistorisch erhaltenswert“ durch das Landesamt für Denkmalpflege. Wir möchten an dieser Stelle die abschlägige Stellungnahme des Landesamtes nicht kommentieren, weil wir immer noch hoffen, daß es zu einer großzügigen Regelung der Angelegenheit durch die Denkmalschutzbehörde kommt. Wir geben aber zu bedenken, daß die ehemalige Synagoge in Boppard dank der privaten Initiative von Herrn Holz zu einem „Denk-Mal“ im originären Sinne des Wortes geworden ist. Wie immer man seine Renovierungsarbeiten im Detail bewerten mag; so gebührt ihm doch das unbestreitbare Verdienst, sich als erster Bopparder ganz bewußt der Geschichte dieses Hauses gestellt und damit der längst fälligen Aufarbeitung der Vergangenheit einen kräftigen Impuls gegeben zu haben.

Die Galerie „Opti art“, Boppard, Bingergasse 35, ist mittwochs bis samstags von 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, sonntags nach Vereinbarung

Anmerkungen:

- 1) Die *Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 8: Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Stadt Boppard*, bearb. von A. Frhr. v. Ledebur unter Mitarbeit von Hans Caspary, 2 Bde., München 1988.
- 2) Vgl. Karl-Josef Burkard, *Geschichte der Bopparder Juden*, in: *Beiträge zur jüdischen Geschichte in Rheinland-Pfalz*, 2. Jg., 1992, II. 3, S. 53 ff.
- 3) So Ernst-Peter Strauch in der „*Rhein-Zeitung*“ (Ausgabe Hunsrück - Mittelrhein) vom 9.11.1993.

Opti art Galerie eröffnete mit »Kunst vor Augen«

Ehemalige Bopparder Synagoge wurde Heimstatt für Kunst und Kultur

Optikermeister Robert Holz hatte eingeladen, und viele viele kamen. Kunstinteressenten, aber auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens waren in die ehemalige jüdische Synagoge in der Binger Gasse gekommen, wo mit der ersten Vernissage am vergangenen Sonntag jetzt ein Haus der Kunst und Kultur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Robert Holz hatte das in der sogenannten Reichskristallnacht 1938 weitgehend zerstörte Gebäude erworben, nach alten Unterlagen restauriert und soweit möglich das frühere Aussehen wiederhergestellt. Bis zu diesen schrecklichen Tagen im Jahre 1938 diente das Haus den jüdischen Einwohnern von Boppard als Gebetshaus. Dann begann für sie ein unsägliches Martyrium. Gedemütigt, menschenverachtend gequält und terrorisiert wurden sie von den Machthabern des Dritten Reiches vertrieben, verfolgt und letztlich in Konzentrationslager verbracht. Nur wenige überlebten.

Jetzt erstrahlt das Haus als ein Bopparder Schmuckstück. Die gesamte untere Etage soll künftig als Heimstatt der Kunst und Kultur dienen, wie Robert Holz bei der Begrüßung der Gäste verkündete. Mit wechselnden Kunstausstellungen soll das selbst zur heimischen Kulturgeschichte gehörende Haus künftig als Kunstgalerie die Kulturszene in Boppard bereichern. Erste ausstellende Künstler sind Jürgen Görg mit Gemälden, Graphiken und Zeichnungen sowie Marion Wontka mit Keramikobjekten. „Kunst vor Augen“ im wahrsten Sinne des Wortes zeigen die Brillen-Designer Joachim Bischoff, Ludger Horenkamp und Ludger Kleine. Ihre Brillen, teils aus ungewöhnlichen Materialien wie Aluminium und Holz, sind Schmuckstücke besonderer Art und dürfen

durchaus dem Genre „Kunst“ zugeordnet werden. Daß künftig auch andere Darbietungen in diesem Hause möglich sein könnten, wie zum Beispiel musikalische oder literarische, schloß Robert Holz nicht aus.

Eine erste Kostprobe musikalischer Art stellt dann der Kölner Gymnasiallehrer Max Erben vor. Er brachte Jiddische Lieder und Texte zu Gehör, die von Armut und Existenzkampf, Liebe und Familie, Freude und Leid handelten, sich selbst auf der Gitarre begleitend, gewürzt mit jiddisch vorgetragenen Anekdoten. Interessant für die Zuhörer zu erfahren, daß das heutige Deutsch und das Jiddische im gleichen sprachlichen Erbe wurzeln. Jiddisch wurde zwar nicht von den früher in Boppard lebenden Juden gesprochen, aber von mehr als zehn Millionen vornehmlich in Osteuropa. Jiddisch ist nichts anderes als das Deutsch der seit dem 13. Jahrhundert nach Osteuropa vertriebenen deutschen Juden, das dort - in fremder Umgebung und isoliert vom übrigen deutschen Sprachraum - eine eigene Weiterentwicklung durchlief. Das erklärt die Faszination der jiddischen Sprache, die Nähe des Fühlens wenn es um menschliche Empfindungen und Stimmungen geht, andererseits die in ihrer Lebensäußerung durchscheinende Fremdartigkeit einer geschlossenen religiösen Kultur.

Zusammenfassend darf man feststellen, daß unsere Heimatstadt mit diesem neuen Kulturzentrum eine wertvolle Bereicherung erfährt. Eine Besichtigung der Ausstellung ist für jedermann empfehlenswert, zumal das Gebäude zugleich ein Stück Heimatgeschichte verkörpert. Geöffnet ist die Ausstellung mittwochs bis samstags von 14.00 bis 19.00 Uhr, sonntags nach Vereinbarung.

Fotos: Hübner

„Rund um Boppard“, Nr. 20, 20. Mai 1994.

4) Robert Holz, *Gedanken zur Renovierung der alten Synagoge von Boppard*, unveröffentlichtes Manuskript, Boppard o.J., S. 1.

5) G. Liebe, *Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erz-*

stift Trier, in: *Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst*, 12. Jg. (1893), S. 356; vgl. auch *Germania Judaica*, Bd. 2, S. 97.

6) Arnus, *Regesten*, Nr. 311, 337, 338; Salfeld, *Martyrologium*. S. 142; Graetz,

Alte Synagoge in Boppard erwacht zu neuem Leben

Aufwendige Renovierung der Synagoge abgeschlossen / Ausstellung eröffnet

BOPPARD/KREIS (mal). Unheilvoll nähert sich das Getöse von Militärtiefeln, die mit ihren Stahlkappen rhythmisch über das Kopfsteinpflaster poltern. Der Lichtschein von brennenden Fackeln umhüllt das gespenstige Szenario. SA-Schergen ziehen durch die Bingergasse in Boppard. Vor fast 56 Jahren, am Abend des 10. November 1938, spielte sich dieses dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte auch in Boppard ab: Die Reichsprogromnacht, bei der auch die jüdische Synagoge in der Binger-gasse zerstört wurde.

Niedergebrannt wurde sie nicht. Die jüdische Synagoge in Boppard - die Nazi-Schergen nahmen Rücksicht auf die umliegenden Häuser - aber völlig demoliert: Die Kulturgegenstände des Bethauses, die Inneneinrichtung, Säulen und Wandbekleidung wurden geplündert, herausgerissen und im Vorhof der Synagoge mit Benzin übergossen und verbrannt, die Fußbodenplatten zerschlagen.

Nachdem das Haus in der Bingergasse 35 über Jahrzehnte hinweg in Vergessen-



Robert Holz, Besitzer der alten Bopparder Synagoge, hat das Haus mit viel Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Geschichte restauriert. „Das Geschehene soll nicht ungeschehen aussehen“.

Foto: Lorenz

heit zu geraten schien, hat sich im Dezember 1990 Robert Holz dem Projekt angenommen. Der Optikermeister hat mit viel Verständnis, Geschick und Einfühlungsvermögen für die Historie des Hauses das Gebäude restauriert. Wurde das Gebetshaus von 1951 bis 1971 als Schreinerei mit Werkstatt und bis 1990 als Wohnhaus genutzt, soll es nun als Kunstgalerie zu großen Teilen der Öffentlich-

keit zugänglich gemacht werden. „Beim Umbau waren für mich drei Punkte ausschlaggebend“, erklärt Robert Holz: „Die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes sollte unübersehbar sein, es soll erkennbar sein, daß die Synagoge durch die Zerstörung in der Programmnacht 1938 seiner Nutzung entzogen wurde und es muß erkennbar sein, daß das Gebäude heute einer anderen Nutzung unterliegt.“ Mit Hilfe von alten Gerichtsunterlagen, die beim Prozeß gegen die Zerstörer 1951 in Koblenz aufgenommen wurden, durch Gespräche mit Augenzeugen und anhand eines alten Foto hat Robert Holz versucht, den ursprünglichen Charakter des Hauses wiederherzustellen. Das Gebäude wurde nach außen als „Alte Synagoge“ durch erkennbare Symbole deutlich gemacht. Als Baumaterialien wurden überwiegend Rohstoffe verwendet, die an den ursprünglichen Zustand des Gebetshauses erinnern. Freigelegte Wände weisen darauf hin, daß die Holzverkleidung abgerissen wurde, demolierte Säulen zeigen die Zerstörung des Frauenbalkons an. „Das Geschehene soll nicht ungeschehen aussehen“, erklärt Robert Holz seine Intention. Mit einer Ausstellung des Malers Jürgen Görg und der Keramikünstlerin Marion Wontka sowie Werken der Brillenkünstler Joachim Bischoff, Ludger Horenkamp und Ludger Kleine wurde nun die „Alte Synagoge“ ihrer neuen Bestimmung übergeben.

„Wochenpiegel Rhein Mosel“, Woche Nr. 20, 18. Mai 1994.

Geschichte der Juden, Bd. VI, S. 230 f, 233, *Germania Judaica*, Bd. 1, S. 61.

7) Beyer, *Eltester und Goerz*, *Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien (Mittelrheinisches Urkundenbuch: MrhUB)*, 1860 - 1874), Bd. 3, Nr. 1053.

8) LHAK Best. 1 C Nr. 114.

9) Isidor Kracauer, *Actenstücke zur Geschichte der Confiscation der hebräischen Schriften in Frankfurt/Main*, in: *Monatschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, Breslau, 44. Jg. (1900), S. 226.

10) *Sämtliche Angaben nach G.J. III*, S. 140, *Anmerkungen* 11, 14, 15: LHAK Best. 1 C Nr. 21 Stück 140 (11.11.1505), Nr. 23 Stück 93 (3.9.1511), Stück 316 (22.7.1518), Stück 442 (5.11.1524) sowie Nr. 5462, S. 189 (1525).

11) Adolf Kober, *Zur Geschichte der Juden am Rhein, neu herausgegeben und eingeleitet von Falk Wiesemann*, Düsseldorf 1985, S. 43; *Monumenta Judaica*, a.a.O., S. 225; Scotti, *Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Kurfürstentum Trier*, Bd. 1, Nr. 91, 103, 124, 128, 143; *Liebe*, a.a.O., S. 363, 365.

12) Vgl. dazu u.a. Kober, *Juden am Rhein*, S. 44 f.; Georg-Friedrich Böhn, *Zur rechtlichen Situation der Juden im 18. Jahrhundert*, in: *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz ...*, Bd. 1, Koblenz 1982, S. 4 ff..

13) Adolf Kober, „Eine Kurtrierer Jüdisch Ceremonial Verordnung“ aus der Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, in *Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, Breslau, 77. Jahrgang, S. 100 ff. (mit vollem Wortlaut im Anhang).

14) ebenda, S. 113.

15) Best. 618 Nr. 2184, S. 23.

16) LHAK 403 Nr. 7443 (Kollekten für Synagogen).

18) Es handelt sich hier um den oben erwähnten Gemeindevorsteher Leopold Mayer, der sich bis zum napoleonischen Dekret über die Namen von 1808 Israel nannte.

20) Unter „Harmonie“ ist hier eine Musikveranstaltung zu verstehen. Das „Casino“, ein bürgerliches Geschäftshaus, befand sich im Haus an der Ecke Mainzer Straße/Am Casino.

21) Wilhelm Schlad, *Aus dem alten Boppard. Eine fortlaufende Chronik für die Jahre 1855 bis 1876*, bearbeitet von Bernhard Josef Kreuzberg und Alkmar von Ledebur, Boppard 1989, S. 35 f.

22) Siehe Holz, a.a.O., S. 2; vgl. auch P. Lilienthal, *Mit jüdischen Augen durch deutsche Lande*, in: *Israelitisches Familienblatt (Hamburg)* vom 19.6.1930.

23) Detaillierte Angaben in der Übersicht unten. Vgl. LHAK Best. 618 Nr. 2184

(*Jüdische Kultusangelegenheiten*), S. 943 (1927): „Die religiöse Lage in den kleinen jüdischen Landgemeinden in der Rheinprovinz ist katastrophal. Es wird z. B. aus dem Regierungsbezirk Koblenz berichtet, daß wenigstens 25 Landgemeinden ohne Religionslehrer sind und die Kinder an diesen Plätzen ohne jeglichen Religionsunterricht aufwachsen“.

24) ebenda (1920, 1915).

25) S. Kap. III, Anm. 17.

26) Vgl. die Einleitung von Christine Werner zur *Organisation und Rechtsstellung der jüdischen Gemeinden*, in: *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 - 1945*, Bd. 3: *Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben*, Koblenz 1972, S. 10 f..

27) *Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege*, Berlin 1905, 1907, 1909, 1911, 1913, 1924/25, 1932/33 (mit dem Titel „Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland“).

28) ohne Unterrichtsetat.

29) Lilienthal, a.a.O., nennt hingegen die Zahl 105.

30) *Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung*, 1932/33, S. 218.

31) laut Art. 41 a des Statuts der Synagogengemeinde Boppard vom 21.4.1904.

32) LHAK Best. 618 Nr. 2538 (22.3.1935, 4.4.1935, 15.10.1935, 9.11.1935, 20.3.1938).

33) LHAK Best. 584,1 Nr. 1317 (*Verfahren gegen B. und Mitangeklagte*).

34) ebenda.

35) Brief von Hubert Meister.

36) *Archiv der Jüdischen Gemeinde Koblenz*, *Schreiben an das Regierungsbezirksamt für Wiedergutmachung und verwaltete Vermögen* vom 27.10.1957.

37) Robert Holz, *der neue Besitzer, fand eines dieser Bretter bei der Renovierung des ehemaligen Synagogengebäudes*.

38) *Urteilsbegründung im Prozeß gegen Faetsch und andere vor der Großen Strafkammer des Koblenzer Landgerichts am 21. und 22. 12. 1949 (AZ: 9 KLS 53/49359/49-3; Privatbesitz)*.

39) *Urteilsbegründung im Prozeß gegen den ehemaligen Gestapobeamten Arnold U. vor der 2. Strafkammer des Landgerichts in Koblenz am 19.5.1949. (AZ: 9 KLS 12/49; LHA Koblenz Best. 584,1 Nr. 1815)*.

40) *Faetsch-Urteil*, S. 6.

41) ebenda; siehe auch die *Berichterstattung in der sozialdemokratischen Zeitung „Die Freiheit“* vom 23. und 28.12.1949.

42) Siehe LHAK Best. 584,1 (*Aktenzeichen 9 KLS 3/51*).

43) LHAK Best. 584,1 Nr. 1317.

44) *Archiv der Jüdischen Kultusgemeinde Koblenz*.

Unerwünschte Eigeninitiative?

Anmerkung von Robert Holz, Boppard

„Die alte Synagoge von Boppard, ein Gebäude, das der Vergessenheit preisgegeben war, wurde von mir mit viel Sinn und Respekt vor dessen Geschichte restauriert. Für die drei Jahre andauernden Renovierungsarbeiten wurden und werden keinerlei Zuschüsse beantragt. Oberbau- rätin Frau Enders vom Landesamt für Denkmalpflege äußerte sich bei Ihrem einzigen kurzen Besichtigungstermin während der Renovierungsarbeiten positiv über Intention und Engagement meiner Person und ließ mich in dem Glauben, daß Ihre Verwaltung mir keine bessere Beratung geben könne, als der von mir zusammengetragene Informationsstand bereits hergab. Es kam zu keinem weiteren Ortstermin mit der Denkmalfachbehörde. In der Annahme, daß nach Bauabschluß eine Begutachtung der renovierten Synagoge von Seiten der Denkmalfachbehörde eine Unterschutzstellung ermöglichen könnte, da eingedenk der Schändungen, Zerstörungen und der oft nachfolgenden Veränderungen von Synagogen die anzulegenden Kriterien des geschichtlichen Zeugniswertes weit gefaßt werden, erbat ich mir, zu bescheinigen, daß es sich bei dem Gebäude Binger Gasse 35 um ein Bauwerk heimischer Kulturgeschichte handele, das geschützt und dem Land Rheinland-Pfalz erhalten bleiben sollte. Es heißt, daß auch tiefgreifende Beschädigungen infolge der geschichtlichen Vorgänge den Denkmalwert nicht auslöschen und an die Vorgänge erinnern und mahnen können. Bei der alten Synagoge von Boppard soll dies nun jedoch nicht so sein. Dieser Meinung ist zumindest Konservator Dr. Ewald Wegner, der ohne Ortstermin und abgeschlossener Dokumentation von seinem Mainzer Schreibtisch aus zu beurteilen glaubt, daß die an die originale Substanz gebundene Zeugnis kraft verlorengegangen sei und der Hinweis auf die sakrale Nutzung im Inneren und Äußeren eingebüßt sei. Der Denkmalwert wurde somit ausgelöscht. Ferner soll die Unterschutzstellung eines kulturgeschichtlich erhaltenswerten Gebäudes nur dann ermöglicht werden, wenn vor Baubeginn auch eine Bezuschussung mit einer Abstimmung der Modalitäten einer denkmalgerechten Renovierung beantragt wurde. Dies wurde von mir tatsächlich nicht gemacht, da mir zum einen die Genehmigungsverfahren zu lange und umständlich waren und zum anderen mir von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege keine Informationen zur alten Synagoge gegeben werden konnten. Schließlich war der Inventarisationsabteilung der Bau- und Kunstdenkmalpflege das Anwesen nicht einmal als Synagoge bekannt gewesen. Bedauernd finde ich, daß somit dem Gebäude über Generationen hinweg das gleiche Schicksal des Vergessens wiederum widerfahren kann. Oder soll es das?“